

## Freie Arztwahl erhalten

**Neue Bürokratie verhindern –  
Versorgungsstärkungsgesetz ist falscher Weg**

Die große Koalition bringt derzeit auf Bundesebene das sogenannte Versorgungsstärkungsgesetz auf den Weg – mit negativen Folgen für Nordrhein-Westfalen. CDU/CSU und SPD gehen mit ihrem Gesetzgebungsvorhaben damit weiter in Richtung Staatsmedizin. Ein klares Bekenntnis zur Freiberuflichkeit der Ärzte und dem Recht auf freie Arztwahl lassen sie vermissen.

Mit dem Gesetz will die Bundesregierung dem vermeintlichen Problem der ausufernden Wartezeiten auf einen Facharzttermin begegnen. Dabei sind die Wartezeiten hierzulande im internationalen Vergleich sehr kurz. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat zudem unlängst in einer Umfrage festgestellt, dass die Wartezeiten-Problematik für viele Patienten kaum von Bedeutung ist. Ein Großteil der Befragten hielt die Wartezeiten für vertretbar. Trotzdem werden die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtet, Terminalservicestellen einzurichten. Darüber sollen die Patienten innerhalb von vier Wochen einen Facharzttermin erhalten.

Was vielleicht gut klingt, ist ein großer Angriff auf die freie Arztwahl. Denn die vermittelten Patienten erhalten keinen garantierten Termin bei ihrem Wunscharzt, dem Facharzt ihres Vertrauens, sondern werden schlichtweg anhand von Kapazitätserhebungen einem Mediziner zugewiesen. Nicht unerheblich werden auch der zusätzliche bürokratische Aufwand sowie die Kosten sein, die auf



die Kassenärztlichen Vereinigungen beim Betrieb der Servicestellen zukommen.

Als kontraproduktiv wird sich auch die vorgesehene Regelung zum Aufkauf von Arztsitzen erweisen. Die Kassenärztlichen Vereinigungen sollen zukünftig Praxen aufkaufen, wenn ein Arzt in den Ruhestand geht und in seiner Tätigkeitsregion nach geltendem Maß ein Versorgungsgrad von 110 Prozent ermittelt wird. Mit der Regelung wird der Eindruck erweckt, dass sich das grundlegende Problem einer regional ungleichen Verteilung von Ärzten durch eine staatliche Intervention beheben lässt. Solch ein Zwangs-Aufkauf wäre aber nicht nur ein nicht unerheblicher Eingriff in die Vertragsfreiheit. Es ist darüber hinaus eine naive Vorstellung, dass sich Ärzte durch solche Zwangs-Aufkäufe aufs Land ziehen lassen. Die FDP lehnt derartige Markteingriffe ab. Vielmehr gehört die aktuelle Definition des Versorgungsgrades auf den Prüfstand. So beruht die Bedarfsplanung noch auf Daten aus den 90er Jahren.

**Versorgung stärken – nicht weiter schwächen**

Die dirigistische Intervention eines Aufkaufs von Arztsitzen ist aber auch kontraproduktiv zum Gesetzesziel einer Verkürzung der Wartezeiten. Einerseits soll die Zahl der Arztsitze in städtischen Räumen reduziert werden, andererseits soll dann entstehenden längeren Wartezeiten durch eine weitere Intervention mit den Terminalservicestellen begegnet werden. So wird das neue schwarz-rote Gesetz keine Probleme lösen und die Versorgung eher schwächen.

Um dem Ärztemangel zu begegnen, müssen viele Faktoren in den Blick genommen werden. Beispielsweise muss die Familienfreundlichkeit bei der Anwerbung von ärztlichem Nachwuchs noch stärker in den Fokus genommen werden. Heute schließen immer mehr Frauen das Medizinstudium ab und suchen nach Wegen, Familie und Beruf optimal zu vereinbaren. Flexible Betreuungsangebote und planbare Arbeitszeiten spielen dabei eine große Rolle. Hier sind auch die Kommunen gefragt, attraktive Angebote zu schaffen.

Die FDP-Landtagsfraktion plädiert zudem für eine maßvolle Erhöhung der Studienkapazitäten im Fachbereich Medizin, um auch in Zukunft den Anforderungen, die der demographische Wandel an unsere Gesellschaft stellt, gewachsen zu sein.

■ FDP-Antrag: Mehr Eigenverantwortung der Ärztinnen und Ärzte zulassen – neue bürokratische Belastungen verhindern!

**Positionen zum Versorgungsstärkungsgesetz**

„Wir sind längst hoffnungslos überreguliert. In vielen, vielen Punkten wird die Regulierung jetzt aber noch feinziseliert und komplexer – was das Gesundheitssystem sicher nicht besser macht.“

**Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer**

■ „Angriff auf die freie Arztwahl“, Interview in der Ärztezeitung, 5. Januar 2015, S. 13

„Man kann kein Gesetz machen, mit dem man wie der Elefant im Porzellanladen Vorhandenes und Gutes umfegt.“

**Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung**

■ „In zwei Welten“, WirtschaftsWoche, 23. Februar 2015, S. 30

„Der Hartmannbund kritisiert die auch durch das geplante Versorgungsstärkungsgesetz fortgesetzte Politik staatlicher Eingriffe in die freiheitliche Ausübung des Arztberufes und des politischen Eingreifens in den Bereich der ärztlichen Selbstverwaltung.“

■ Stellungnahme des Hartmannbundes zum Gesetzentwurf

**Auswirkungen auf NRW**

In Simulationsrechnungen haben die Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe dargelegt, welche finanziellen Auswirkungen durch die Terminalservicestellen zu erwarten sind: Die KVNO rechnet mit zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 2,7 Mio. Euro, die KVWL prognostiziert Bürokratiekosten zwischen 1,4 und 3,7 Mio. Euro.

■ Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage: Schadet der Aktionismus des Bundesgesundheitsministers und der Großen Koalition den Ärzten in NRW?